**Fusionsvertrag**

Zwischen

**Fischereiverein Poschiavo**

ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Poschiavo, vertreten durch

Herrn Sergio Gurini, geb. 3.7.1967, Prada 147, 7745 Li Curt Präsident, sowie durch

Herrn Enea Godenzi, geb. 9.6.1989, Via da Li Curt 16, 7745 Li Curt, Kassier,

und

**Fischereiverein Brusio**

ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Brusio, vertreten durch

Herrn Fabrizio Balsarini, geb. 16.3.1988, Via Pru La 8, 7746 Le Prese Präsident, sowie durch

Herrn Franco Crameri, geb. 3.10.1978, Borgo 28 , 7743 Brusio, Kassier,

zur Absorption der beiden vorerwähnten Vereine und Gründung des neuen Vereins **Fischereiverein Valposchiavo.**

**Begründung der Fusion**

Beide Vereine verfolgen grundsätzlich die gleichen Anliegen. Das heisst, wir vertreten die Interessen der Fischerei und setzen uns für eine intakte Natur und gesunde Gewässer ein. Der diesbezügliche Zweckartikel ist in beiden Statuten praktisch identisch formuliert.

Wie es die Namen der Vereine bereits sagen, sind wir geografisch in einem praktisch identischen Gebiet tätig.

Der Fischereiverein Poschiavo hat ca 180 Mitglieder, während der Verein von Brusio circa 40 hat. Bei einem Zusammenlegen der Vereine sind wir mit 220 Mitgliedern einer der grösseren Vereine im Kanton, was uns entsprechend mehr Gewicht verschaftt, um unsere Anliegen durchsetzten zu können.

Vereine kämpfen generell mit einem Mitgliederschwund und es wird immer schwieriger, genügend motivierte Leute zu finden. Sei es für eine Tätigkeit im Vorstand oder die Organisation von Anlässen. Bei der Fusion können wir unsere Kräfte bündeln und die Arbeit auf mehr Schultern verteilen. Das wiederum erlaubt die Gestaltung eines spannenden Jahresprogrammes, welches den Verein für neue Mitglieder attraktiv macht.

Gestütz darauf vereinbaren die Parteien was folgt:

1. **Rechtliche Grundlagen der Fusion**

Der neu gegründete «Fischereiverein Valposchiavo» übernimmt die Mitglieder der beiden Vereine durch Absorptionsfusion gemäss Art.5 Abs.1 lit.a FusG. Mit der Fusion werden die beiden Vereine aufgelöst und seine Mitglieder werden Mitglieder des neu gegründeten «Fischereivereins Valposchiavo».

Da es sich um eine Fusion von Vereinen handelt, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung, in dem weder eine Fusionsbericht (Art. 14 Abs 5 FusG ) noch eine Fusionsprüfung durch einen zugelassenen Revisionsexperten (Art.15 FusG ) stattfindet und der Fusionsbeschluss nicht der öffentlichen Beurkundung bedarf (Art. 20 Abs 2 FusG).

1. **Zustimmung zum Fusionsvertrag**

Der Fusionsvertrag ist von jeder Partei durch mindestens 2 Vorstandsmitglieder unterzeichnet worden. Er bedarf zur Rechtsverbindlichkeit für den neuen «Fischereiverein Valposchiavo» der Genehmigung der Mitgliederversammlung mit einem qualifizierten Mehr von mindestens drei Vierteln der an der Versammlung anwesenden Mitglieder (Art. 18 Abs. 1 lit e FusG). Mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag erklären die Mitglieder gleichzeitig die Zustimmung zu den Statuten des «Fischereivereins Valposchiavo» gemäss Beilage.

Für die Durchführung einer Absorptionsfusion zum Zwecke der Übernahme der Mitglieder der beiden Vereine ist der Vorstand der beiden Vereine zuständig, welcher bereits seine Zustimmung zu dieser Fusion erteilt hat.

1. **Vollzug der Fusion**

Für den Vollzug der Fusion ernennen die beiden Vereine

- Herr Sergio Gurini, Präsident

- Herr Enea Godenzi Kassier

Die nachfolgend aufgeführten Personen unterstützen/ergänzen die Leitung des nach der Fusion neugegründeten «Fischereivereins Valposchiavo».

* Herr Thomas Heintz, Vizepräsident
* Herr Nardo Molinari, Aktuar
* Daniele Sterli, Beisitzer
* Herr Elia Dorsa, Beisitzer
* Herr Eugenio Zanolari, Beisitzer
* Herr Giancarlo Plozza, Besitzer
* Herr Olino Crameri, Beistzer

Auf das Fusionsdatum 22.3.2024 sind die beiden (Vorgänger) Vereine ohne Liquidation aufgelöst.

1. **Übergang der Mitgliedschaft**

Die Mitglieder des Fischereivereins Poschiavo und des Fischereivereins Brusio werden durch den Vollzug der Fusion ohne weiteres Mitglieder des «Fischereivereins Valposchiavo».

Sie haben das Recht innerhalb von 2 Monaten nach der Bekanntgabe der Gründung des neuen «Fischereivereins Valposchiavo» auszutreten (Art. 19 FusG ). Ausscheidenden Mitgliedern werden keine Abfindungen entrichtet (Art. 8 FusG).

1. **Finanzielles**

Der Fischereiverein Poschiavo hat zum Zeitpunkt der Fusion ein Vermögen von CHF 17'000 und der Fischereiverein Brusio von CHF ‘ 8'600. Beide Vereine zahlen ihr Kapital auf das neu zu eröffnende Konto auf den Namen des «Fischereivereins Valposchiavo» ein. Über dieses Konto werden die zukünftigen Vereinsgeschäfte abgerechnet.

Allfällige Immobilien des Fischereivereins Poschiavo, sowie Immobilien und/oder Landnutzungsrechte des Fischereivereins Brusio gehen in den Besitz des «Fischereivereins Valposchiavo» über.

Der neue Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 wird an der Fusions- Generalversammlung festgelegt.

Beilage Statuten des Fischereivereins Valposchiavo.

Poschiavo,...............

Fischereiverein Poschiavo

............................................... ..............................................

Sergio Gurini, Präsident Enea Godenzi., Kassier

Brusio, .............................

Fischereiverein Brusio

......................................... .................................................

Fabrizio Balsarini, Präsident Franco Crameri, Kassier